

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **17.08.2026**

Tagesordnungspunkt: 6.4

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 03.08.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

**hier: Gebäude Oberschule Gemeinde Auerbach
Begrünung Rondell**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 24.07.2026 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 600,00 € von Herrn Ulf Lange unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende (zweckgebunden) Begrünung Rondell Oberschule“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Ulf Lange in Höhe von 600,00 € zugunsten des Gebäudes Oberschule, Obere Schulstraße 7, für die Begrünung des Rondells anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel